

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0407/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.09.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Schulentwicklungsplanung, Bericht zum Sachstand

Inhalt der Mitteilung

Die auf Wunsch des Ausschusses gebildete Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ hatte in ihrer Sitzung am 01.06.2011 beschlossen, dass die Verwaltung bis zum 19.09.2011 verschiedene Szenarien ausarbeiten sollte, die dann von den Vertretungen der Schulleitungen auf ihre mögliche Umsetzung bewertet würden. Dabei sollte insbesondere die Frage geprüft werden, ob ein Schulstandort aufgegeben werden kann. Auch die Vorschläge der studentischen Projektarbeit sollten dabei vertieft und gegeneinander abgewogen werden.

Nachdem das Schulministerium am 25.07.2011 die Eckpunkte des Schulkonsenses zwischen SPD, Grünen und CDU veröffentlicht hatte, wurden die Auswirkungen dieser Eckpunkte auf die städtische Schulentwicklung untersucht.

Zur Erinnerung: Der Rat hat am 01.03.2007 einen Beschluss zur Festlegung der Zügigkeiten an unseren SEK I Schulen gefasst. Folgende Zügigkeit wurde festgelegt:

Schule	Eingangsklassen
Städtische Integrierte Gesamtschule Paffrath	6
Städtisches Nicolaus- Cusanus- Gymnasium	4
Städtisches Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium	4
Städtisches Otto- Hahn- Gymnasium	4
Städtisches Albertus- Magnus- Gymnasium	4
Städtisches Gymnasium Herkenrath	4
Städtische Marie- Curie- Realschule	2
Städtische Realschule Im Kleefeld	3
Städtische Otto- Hahn- Realschule	3
Städtische Johannes- Gutenberg- Realschule	3
Städtische Realschule Herkenrath	3
Städtische Gemeinschaftshauptschule Im Kleefeld	2
Städtische Ganztagsauptschule Ahornweg	3
Gesamt	45

Die Festlegung war Teil der bis dahin betriebenen Schulentwicklungsplanung. Sie beschrieb den Zustand nach der Auflösung der Johanniter-Hauptschule Herkenrath und der Aufgabe verschiedener Provisorien (Pavillonanlagen am Schulzentrum Herkenrath, Ahornweg, Innenräume am Schulzentrum Saaler Mühle, artfremde Nutzung von Fachräumen im Schulzentrum Kleefeld). Die Festlegung berücksichtigte erstmals, dass die Schülerzahl in Bergisch Gladbach rückläufig war und noch weiter zurückgehen würde.

Die Festlegung erlaubte auch die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden Schulen für die weitere Planung zu definieren. Dies geschah anhand der vom Land vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwerte wie folgt:

Schule	Eingangsklassen	Schüler
Städtische Integrierte Gesamtschule Paffrath	6	168
Städtisches Nicolaus- Cusanus- Gymnasium	4	112
Städtisches Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium	4	112
Städtisches Otto- Hahn- Gymnasium	4	112
Städtisches Albertus- Magnus- Gymnasium	4	112
Städtisches Gymnasium Herkenrath	4	112
Städtische Marie- Curie- Realschule	2	56
Städtische Realschule Im Kleefeld	3	84
Städtische Otto- Hahn- Realschule	3	84
Städtische Johannes- Gutenberg- Realschule	3	84
Städtische Realschule Herkenrath	3	84
Städtische Gemeinschaftshauptschule Im Kleefeld	2	48
Städtische Ganztagsauptschule Ahornweg	3	72
Gesamt	45	1240

Die Festlegung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Ein Ausblick in die Zukunft zeigte aber, dass die Schülerzahlen weiter rückläufig sein würden und mindestens ein Schulstandort durch diesen Rückgang unter Druck geraten würde und in Frage gestellt werden müsste. Um keine baulich sanierten Schulgebäude zu verlieren, wurde versucht, diesen Vorgang zu steuern. Daraus entstand unter anderem die Überlegung, das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium an den Standort Kleefeld zu verlegen. Diese Diskussion ist bekannt.

Die Verwaltung hat in verschiedenen Planspielen durchgerechnet, wie weit die Schülerzahl zurückgehen muss, um guten Gewissens einen Schulstandort in Frage stellen zu können. Dabei wurde ermittelt, dass 1.128 Schüler jedes Jahr versorgt werden könnten, wenn der Standort einer Einzelschule (nicht eines Schulzentrums) aufgegeben würde. Ohne in eine Diskussion über die Schulform einzusteigen, könnte die Schullandschaft dann so aussehen: ***(Das ist eine ganz vereinfachte Darstellung. Niemand will das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium als Schule aufgeben. Es soll nur zeigen, dass räumlich auf den Standort verzichtet werden kann)***

Schule	Eingangsklassen	Schüler
Städtische Integrierte Gesamtschule Paffrath	6	168
Städtisches Nicolaus- Cusanus- Gymnasium	0	0
Städtisches Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium	4	112
Städtisches Otto- Hahn- Gymnasium	4	112
Städtisches Albertus- Magnus- Gymnasium	4	112
Städtisches Gymnasium Herkenrath	4	112
Städtische Marie- Curie- Realschule	2	56
Städtische Realschule Im Kleefeld	3	84
Städtische Otto- Hahn- Realschule	3	84
Städtische Johannes- Gutenberg- Realschule	3	84
Städtische Realschule Herkenrath	3	84
Städtische Gemeinschaftshauptschule Im Kleefeld	2	48
Städtische Ganztagsauptschule Ahornweg	3	72
Gesamt	41	1128

Das Ergebnis der bisherigen Überlegungen war, dass ein Schulstandort aufgegeben werden kann, wenn die jährlich zu erwartende Zahl der Einschulungen in den weiterführenden Schulen 1.128 nicht übersteigt.

Die gemeinsame Leitlinie von CDU, SPD und Grünen „für die Gestaltung des Schulsystems in NRW“ führt, falls sie so beschlossen wird, dazu, dass wir diese Überlegungen aufgeben müssen. Der schulpolitische Konsens sieht unter anderem vor, die Klassenfrequenzrichtwerte für Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen von 28 auf 26 zu senken. Das sieht zunächst harmlos aus, verändert aber die Aufnahmefähigkeit der städtischen Schulen deutlich:

Schule	Eingangsklassen	Schüler
Städtische Integrierte Gesamtschule Paffrath	6	156
Städtisches Nicolaus- Cusanus- Gymnasium	4	104
Städtisches Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium	4	104
Städtisches Otto- Hahn- Gymnasium	4	104
Städtisches Albertus- Magnus- Gymnasium	4	104
Städtisches Gymnasium Herkenrath	4	104
Städtische Marie- Curie- Realschule	2	52
Städtische Realschule Im Kleefeld	3	78
Städtische Otto- Hahn- Realschule	3	78
Städtische Johannes- Gutenberg- Realschule	3	78
Städtische Realschule Herkenrath	3	78
Städtische Gemeinschaftshauptschule Im Kleefeld	2	48
Städtische Ganztagsauptschule Ahornweg	3	72
Gesamt	45	1080

Wie man sieht, ist selbst trotz Beibehaltung des Schulgebäudes Reuterstraße 51 (Nicolaus-Cusanus-Gymnasium) die Aufnahmefähigkeit der Gebäude unter Berücksichtigung der neuen Klassenfrequenzrichtwerte niedriger als bei den alten Werten und gleichzeitiger Aufgabe des Gebäudes. Wollte man unter Berücksichtigung der neuen Werte ein Gebäude aufgeben ergibt sich folgendes Bild:

Schule	Eingangsklassen	
Städtische Integrierte Gesamtschule Paffrath	6	156
Städtisches Nicolaus- Cusanus- Gymnasium	0	0
Städtisches Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium	4	104
Städtisches Otto- Hahn- Gymnasium	4	104
Städtisches Albertus- Magnus- Gymnasium	4	104
Städtisches Gymnasium Herkenrath	4	104
Städtische Marie- Curie- Realschule	2	52
Städtische Realschule Im Kleefeld	3	78
Städtische Otto- Hahn- Realschule	3	78
Städtische Johannes- Gutenberg- Realschule	3	78
Städtische Realschule Herkenrath	3	78
Städtische Gemeinschaftshauptschule Im Kleefeld	2	48
Städtische Ganztagsauptschule Ahornweg	3	72
Gesamt	41	984

Das Gebäude Reuterstraße 51 könnte nur dann aufgegeben werden, wenn die Schülerzahl deutlich unter 1.000 fällt. Das geben die Prognosen aber nicht her, wie die nachfolgende Übersicht zeigt. Weder die Prognose der studentischen Projektarbeit noch die eigene Prognose der Schulverwaltung lässt die Aufgabe eines großen Standortes unter Berücksichtigung der geplanten Klassenfrequenzrichtwerte zu:

Jahr	Studentische Prognose	Eigene Prognose	Tatsächl.Anmeldungen
2011	1255	1199	1207
2012	1149	1172	
2013	1228	1282	
2014	1235	1133	
2015	1315	1264	
2016	1224	1138	
2017	1183	1182	
2018	1236	1194	
2019	1028	1004	
2020	1024	1064	

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes, das die Ergebnisse des „Schulfriedens“ berücksichtigen wird, abgewartet werden muss. Es erscheint vollkommen unrealistisch, die bisherigen Planungen weiter zu verfolgen, wenn landesweit niedrigere Klassenfrequenzrichtwerte festgelegt werden sollten.

Falls es bis zur Ausschusssitzung neuere Erkenntnisse geben sollte, wird die Verwaltung diese bekannt geben.